



Öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat bei meiner Behörde die Entziehung des Eigentums an dem Grundstück

Gemarkung Berkersheim, Flur 16, Flurstück 4,
eingetragen im Grundbuch von Berkersheim, Blatt 1827, lfd. Nr. 1,
eingetragene Eigentümer: Peter Weber

zugunsten der Stadt und die Festsetzung der Enteignungsentschädigung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beantragt. Die Grundstücksfläche liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 853 „Prämäckerweg/Edwards Sportfeld“ der Stadt Frankfurt am Main und ist darin als öffentliche Grünfläche ausgewiesen

Das Enteignungsverfahren wird hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BauGB eingeleitet und Termin zu der mündlichen Verhandlung anberaumt auf

**Mittwoch, den 12. Juni 2024, 10:30 Uhr,
im Dienstgebäude der Stadt Frankfurt,
Raum 01.C2.035 „Fechenheim“,
Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt am Main.**

Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Eine schriftliche Geltendmachung dieser Rechte bei meiner Behörde noch vor der mündlichen Verhandlung unter Angabe des Aktenzeichens - I 13 - 25d 10.02/1-2022 ist zweckmäßig.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können bis einschließlich 11.06.2024 täglich während der üblichen Servicezeiten bei meiner Dienststelle in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 1.19, eingesehen werden.

Über den Enteignungsantrag und andere in den Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn die Beteiligten zum Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Darmstadt, den 12.04.2024

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

- I 13 - 25d 10.02/1-2022 -